

JOURNAL FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK

vol. XXXI 4-2015

GRAUZONEN DER ARBEIT

Schwerpunktredaktion: Claudia Cerda-Becker,
Johanna Sittel,
Stefan Schmalz

Herausgegeben von:
Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik
an den österreichischen Universitäten

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)
Austrian Journal of Development Studies

Herausgeber: Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den
österreichischen Universitäten

Redaktion: Tobias Boos, Julia Eder, Gerald Faschingeder, Karin
Fischer, Margit Franz, Daniel Görgl, Inge Grau, Markus Hafner-Auinger,
Karen Imhof, Johannes Jäger, Johannes Knierzinger, Bettina Köhler,
René Kuppe, Bernhard Leubolt (verantwortlich), Jasmin Malekpour-
Augustin, Andreas Novy, Clemens Pfeffer, Stefan Pimmer, Petra
Purkharthofer, Kunibert Raffer, Lukas Schmidt, Gregor Seidl, Anselm
Skuhra, Koen Smet

Board of Editors: Henry Bernstein (London), Dieter Boris (Marburg),
John-ren Chen (Innsbruck), Hartmut Elsenhans (Leipzig), Jacques Forster
(Genève), John Friedmann (St. Kilda), Peter Jankowitsch (Wien), Franz
Kolland (Wien), Helmut Konrad (Graz), Uma Kothari (Manchester),
Ulrich Menzel (Braunschweig), Jean-Philippe Platteau (Namur), Dieter
Rothermund (Heidelberg), Heribert Steinbauer (Wien), Paul Streeten
(Boston), Osvaldo Sunkel (Santiago de Chile)

Produktionsleitung: Clemens Pfeffer
Umschlaggestaltung: Clemens Pfeffer
Titelbild: Johanna Sittel

Inhalt

- 4 CLAUDIA CERDA-BECKER, JOHANNA SITTEL, STEFAN SCHMALZ
Die Grauzonen der Arbeit: Zum Verhältnis von Informalität
und Formalität im globalen Kapitalismus
- 12 BIRGIT MAHNKOPF, ELMAR ALTVATER
Informelle Arbeit und das Leben in Unsicherheit
- 36 ANDREA KOMLOSY
Informalität aus globalhistorischer Perspektive
- 59 JOHANNA SITTEL, NATALIA BERTI, LUCIANA BUFFALO,
STEFAN SCHMALZ, REGINA VIDOSA
Reflexionen zum Informalitätskonzept am Beispiel der
argentinischen Automobilindustrie
- 83 FLORIAN BUTOLLO, JAKOB KÖSTER, JOHN LÜTTEN
Von der Informalität zur Prekarität? Die Widersprüche der
Re-Regulierung von Arbeit in China
- 105 OLAF TIETJE
Tagelöhner_innen in Andalusien
- 125 SchwerpunktredakteurInnen und AutorInnen
- 130 Impressum

ANDREA KOMLOSY

Informalität aus globalhistorischer Perspektive¹

Der Begriff „informeller Sektor“ wurde in den 1970er Jahren geprägt, als Entwicklungstheoretiker eingestehen mussten, dass die weltweite Durchsetzung geregelter Erwerbsverhältnisse nach dem Muster der entwickelten Industrieländer, die die Modelle der Modernisierungstheoretiker in Aussicht gestellt hatten, nicht vorankam (Komlosy et al. 1997: 9-20; Portes et al. 1989). Stattdessen breiteten sich in den Peripherien der Weltwirtschaft ungesicherte, prekäre Arbeitsformen aus, in denen unregelte und unterbezahlte Arbeitsverhältnisse vorherrschten. Diese wurden von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als „informell“ bezeichnet und als Ausdruck von Rückständigkeit und mangelnder Modernisierung betrachtet. Entwicklungsmaßnahmen sollten diese Sektoren an die modernen Wachstumspole heranführen. Besonders forciert wurden solche von Dependenztheoretikern, die die Spaltung peripherer Gesellschaften in Wachstumspole und Hinterländer als Folge der kolonialen Ausbeutung und Deformierung wahrnahmen (Martinelli 1997: 361-373). Diese Kluft könne nur geschlossen werden, so die entwicklungspolitische Schlussfolgerung, wenn alte Abhängigkeiten aufgebrochen und eigenständige Entwicklung in Gang gesetzt würde. Das Ziel bestehe darin, so etwa die Stoßrichtung im ILO-World Employment Program 1969, informelle Arbeitsverhältnisse zu überwinden, indem man sie an die formellen Sektoren heranführe.

Einen ganz anderen Zugang vertraten neoliberale Ansätze. Sie stellten die herkömmlichen Entwicklungstheorien auf den Kopf und propagierten Informalisierung als einen Weg der Entwicklung (de Soto 1992). Nicht die informellen Sektoren sollten formalisiert, sondern staatliche Strukturen und Regelungen, die als bürokratisch, korrupt und schwerfällig galten, abgebaut werden. Auch alternative basisdemokratische Ansätze betrach-

teten den informellen Sektor unter dem Aspekt von Selbstorganisation und Überlebenssicherung (Ehlers 2004; Jensen/Scheub 2014). AnthropologInnen beschäftigten sich mit den Beziehungsstrukturen in der informellen Ökonomie und entdeckten sie als Quelle für Widerständigkeit und Eigeninitiative (Lomnitz 1992; auch Benería/Roldán 1987).

Die Vielfalt von Arbeitsverhältnissen im Spannungsfeld von Subsistenz, Bezahlung und Unterbezahlung, von unterschiedlichen Formen der gesetzlichen Regulierung und sozialen Sicherung anzuerkennen, bedeutet, dass sich der aus der Erfahrung der west- und osteuropäischen Industrieländer nach dem Zweiten Weltkrieg abgeleitete Arbeitsbegriff nicht mehr aufrechterhalten lässt. Die in Entwicklungsländern durchaus üblichen Arbeitsverhältnisse unter die Rubrik „informell“ zu subsumieren und sie damit als Antipoden zu den „formellen“ Modellen wohlfahrtsstaatlich geregelter Beschäftigung zu machen, schränkt den Erkenntnisgewinn allerdings maßgeblich ein. Die globale Erweiterung der Perspektive, verbunden mit dem entwicklungspolitischen Anspruch, die informellen in formelle Verhältnisse überzuführen, dient der Rechtfertigung des westlichen, in Abwandlung auch des realsozialistischen Modells als Maßstab und Ziel von Arbeitsrecht und sozialer Sicherheit. Es gibt also gute Gründe, den Begriff „informeller Sektor“ als Analyse-kategorie kritisch zu hinterfragen.

Umgekehrt erweist sich der Begriff des informellen Sektors als äußerst nützlich, um die bunte Mischung sozialer Phänomene, die üblicherweise nicht miteinander in Zusammenhang gebracht werden, konzeptionell zu verklammern. In Entwicklungsländern tritt uns informelle Tätigkeit in Form von Wander- und Gelegenheitsarbeit, Straßenhandel, verschiedenen Dienstleistungen zum Beispiel im Transportwesen, in Garküchen, bei verschiedenen (oft nicht bestellten) Darbietungen und Leistungen wie Straßenakrobatik oder das Putzen von Windschutzscheiben, aber auch in der industriellen Produktion oder in der Abfallverwertung, die über Subunternehmer verteilt wird, entgegen. In den alten Industrieländern, die ihren exklusiven Status als Fertigwarenproduzenten allerdings längst an *Newly Industrializing* oder *Emerging Countries* abgegeben haben, sind darunter neben den traditionellen Bereichen der sogenannten Schwarz- und Schattenarbeit im Zuge der Deregulierungen der letzten zwei Jahrzehnte zahlreiche neue Bereiche prekärer Beschäftigungsverhältnisse entstanden, etwa durch die Auslagerung von Konzernproduktionen

an Zulieferer, Formen neuer Selbständigkeit, geringfügige Beschäftigung, Leih- oder neue Heimarbeit. Ein breites Anschauungsfeld für informelle Tätigkeiten bietet Osteuropa. Diese sind hier besonders weit verbreitet, weil die Auflösung der alten staatssozialistischen Vorgaben ein Vakuum hinterließ, dessen Regellosigkeit zum Vorreiter von Deregulierungen auch im Westen wurde (Barendt/Musiolek 2005; Bohle/Greskovits 2012; Hofbauer 2009).

Das Problem liegt also nicht im Begriff „Informalität“, sondern in dessen Auffassung als unverbundenem Phänomen. Die meisten Interpretationen klammern nämlich aus, dass der informelle Sektor nicht für sich allein gesehen werden kann. Er ist weder als Defizit noch als Allheilmittel begreifbar, sondern nur in seiner Verschränkung und Kombination mit anderen Arbeitsverhältnissen. Dazu gehören einerseits arbeitsrechtlich und sozial gesicherte Erwerbsformen, andererseits jene Tätigkeiten der Überlebenssicherung, die ohne Bezahlung im Haushalt oder in der Selbstversorgung (Subsistenz) verrichtet werden. Die wechselnde Abgrenzung und Kombination informeller mit formellen Arbeitsverhältnissen sowie mit unbezahlter Subsistenzarbeit unterliegt großen regionalen Abstufungen, die das globale Wohlstandsgefälle widerspiegeln. Formelle und informelle Arbeitsverhältnisse weisen in Zentren und Peripherien höchst unterschiedliche Zusammensetzungen auf; auch das Ausmaß, in dem Menschen aus unterbezahlten, prekären Arbeitsverhältnissen auf unbezahlte Leistungen ihrer Familienangehörigen zurückgreifen, ist ungleich verteilt. Die seit den 1980er Jahren beobachtbare Wiederkehr der Informalität in die alten Industrieländer macht zudem deutlich, dass die Ausgestaltung, Regulierung und soziale Absicherung von Arbeit nichts Fixes und Dauerhaftes ist, sondern ihre Geografie ändern und ständig an neue Bedingungen angepasst werden kann.

Es herrscht weitgehend Konsens, dass heute informelle Sektoren gegenüber formellen im Vormarsch sind. Je nach Weltregion gehen die Schätzungen von 10 Prozent in westlichen Ländern bis hin zu 70 bis 80 Prozent in ländlichen Peripherien und Krisengebieten. Da sich informelle Sektoren der Erfassung entziehen und sich die Grenze zwischen formell und informell laufend verschiebt, sind solche Zahlen letztendlich schwer überprüfbar. Zudem hängen sie davon ab, welche Arbeitsverhältnisse dabei überhaupt in den Blick genommen werden. Aussagekräftiger als die

quantitative Zuordnung zum Informellen zu einem gegebenen Zeitpunkt ist der Prozess der Informalisierung. Wir können seit dem weltwirtschaftlichen Strukturbruch der 1970/80er Jahre, der das wohlfahrtsstaatliche Modell in der „Ersten“ und „Zweiten Welt“ und das Entwicklungsmodell in der „Dritten Welt“ durch neue Formen globaler Wertschöpfungsketten ersetzte, heute drei große Tendenzen der Informalisierung betrachten (vgl. Komlosy 2011: 135f).

Zum ersten entsteht Informalisierung durch Auslagerung bestimmter Tätigkeiten aus geregelten und gesicherten in unregelte und ungesicherte Bereiche, wie dies beim *Outsourcing* und *Subcontracting* an Zulieferbetriebe oder Leiharbeitsfirmen der Fall ist (Altvater/Mahnkopf 2002; Bair 2010; Gereffi/Kornezniewicz 1994). Die Auslagerung bietet den Vorteil, dass Gepflogenheiten und verbrieft Rechte, die im Kernbereich und bei der Kernbelegschaft eines Unternehmens üblich sind, nicht angetastet zu werden brauchen. Zuliefernde und Leiharbeitsfirmen kommen nur zum Zug, wenn sie kostengünstigere Lösungen bieten können. Dabei entsteht zwischen diesen Unternehmen ein ruinöser Wettbewerb um die lukrativsten Aufträge. Am erfolgreichsten ist diese Strategie (aus der Perspektive des Kernunternehmens), wenn die Auslagerung in Staaten erfolgt, deren Arbeits- und Sozialgesetze geringere Schutzbestimmungen enthalten. Im Bereich der industriellen Massenfertigung gibt es heute kaum ein größeres Unternehmen, das sich nicht am Verlagerungswettbewerb der passiven Lohnveredelung beteiligt, die als Direktinvestition, als Joint Venture, als Auftragsfertigung oder als Zukauf von Leistungen und Produkten lokaler Anbieter erfolgen kann. Auch kleinere Unternehmen setzen auf diese Globalisierungsstrategien, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die Arbeitsverhältnisse, die in Ländern mit niedrigen Lohn- und Sozialniveaus angetroffen werden, werden zur neuen Messlatte für Wettbewerbsfähigkeit. Ihre Prekarität ist die unmittelbare Folge der Auslagerung.

Informalisierung als Überlebensstrategie, die zweite große Tendenz der Informalisierung, besteht in der Unternehmensgründung durch Menschen, die keinen Zugang zu geregelter und gesicherter Lohnarbeit des formellen Sektors fanden. In der Regel handelt es sich um Klein- und Kleinstunternehmen im Handel und im Dienstleistungsbereich, aber auch in der Kleinproduktion. Meist bedienen solche Unternehmen lokale und regionale Märkte. Das Bild der informellen Selbständigen ist

bunt und reicht von (für den touristischen Betrachter) malerischen Straßenszenen mit einem breiten Angebot an selbst verfertigten Produkten bis hin zu schwer durchschaubaren Klientelbeziehungen, die Tätigkeit und Einkommensverteilung informellen Macht-, Kontroll- und Abhängigkeitsverhältnissen unterwerfen. Die Bezeichnung jener Phänomene als „graue Ökonomie“ weist auf den Übergangscharakter von Informalität zur Illegalität hin, ohne allerdings zu bedenken, dass sich Legalität mit der gesetzlichen Lage verändern kann. In bestimmten historischen Kontexten wird das Klein-, Hinterhof- und Kioskunternehmertum geduldet oder gar gefördert, in anderen zurückgedrängt oder verboten.

Die größten Veränderungen bewirkt Informalisierung drittens als Flexibilisierungsstrategie, die Druck auf bestehende gesetzliche, sozialpartnerschaftliche und betriebliche Regulierungsformen ausübt. Dies betrifft sowohl Voraussetzungen zur Unternehmensgründung, Geschäftspraktiken als auch Arbeits- und Sozialverhältnisse, die in diesem Beitrag im Vordergrund stehen. Die Vorbildwirkung geht von jenen Staaten aus, die dem Kapital diesbezüglich die größte Freiheit und Flexibilität ermöglichen. Solange formelle Verhältnisse die Regel darstellen, fallen informelle Regelungen unter Ausnahmen und (mehr oder weniger sanktionierte) Rechtsbrüche. Sobald der rechtlich-institutionelle Rahmen geändert und ehemals informelle Verhältnisse zur Regel werden, haben sie ihren informellen Charakter abgelegt. Ein breites Feld von Arbeitsmarktregulierungen, von Arbeitsgesetzen über Qualifikationserfordernisse bis zur Zulassung von AusländerInnen, ist im Zuge des postfordistisch-neoliberalen Paradigmenwechsels in Bewegung geraten. In anderen Worten: Wir beobachten Informalisierungstendenzen auf dem Weg zur Regelform, zur neuen Norm. Ein Beispiel sind die Arbeitsverhältnisse, die Gewerkschaften bis vor kurzem als „atypische“ definiert haben (Angerler 1999): Sobald neue Selbständigkeit, die Prekarität von Leiharbeit, Geringfügigkeit und Befristung gesellschaftliche Normalität geworden sind, verkehrt sich das Verhältnis von „typisch“ und „atypisch“ in sein Gegenteil.

Informalisierung wird von unterschiedlichen Akteuren vorangetrieben. Im Fall der Auslagerung an Zulieferbetriebe sind es überregional agierende Produktionsunternehmen oder Handelsketten. Ihr Spielraum unterscheidet sich maßgeblich von jenem der informellen KleinunternehmerInnen, die in erster Linie ihr Überleben sichern wollen; dabei werden

sie vielfach als letztes Glied in überregionale Wertschöpfungsketten eingebunden. Beide Typen sind an niedrigen Regulierungsschwellen interessiert, nicht zuletzt, um Lohn- und Sozialkosten zu sparen. Ob in der globalen Güterkette oder in der Überlebensökonomie der Armen: Sie schaffen als Unternehmer jene schlecht bezahlten, unregulierten und ungesicherten Arbeitsverhältnisse, die auch als prekär bezeichnet werden. Die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für mehr oder weniger Arbeitsgesetze und soziale Sicherheit werden vom Staat vorgegeben, weshalb sowohl UnternehmerInnen als auch ArbeiterInnenorganisationen bemüht sind, auf die Gesetzgebung einzuwirken. Über internationale Verträge und Abkommen wird (De-)Regulierung zudem auf eine suprastaatliche Ebene gehoben, auf der die Kapitaleseite durch ihren Einfluss auf die Wettbewerbsregeln den Spielraum einzelner Regierungen und sozialer Bewegungen massiv einschränken kann.

1. Begriffspaare statt Gegensätze

Da die Kategorien „formell“ und „informell“ nicht für sich stehen, sondern aus einer Beziehung entspringen, die die Kategorien selbst ständiger Veränderung aussetzt, werden zur Annäherung an das Phänomen zwei Gegensatzpaare aus der Kategorisierung von Arbeitsverhältnissen herangezogen, die auf die Frage der vertraglichen Regelung und der sozialen Absicherung Bezug nehmen (Komlosy 2014: 60-63).

1.1 Kontraktuell bzw. gesetzlich geregelt – ungeregelt

Das Kategorienpaar kontraktuell – nicht kontraktuell unterscheidet, ob ein Arbeitsverhältnis auf einem förmlichen Arbeitsvertrag beruht oder ob es aufgrund von Verpflichtungen zustande kommt, die durch familiäre oder nachbarschaftliche Reziprozität beziehungsweise Macht und Oberherrschaft (also tributäre Verhältnisse) bestimmt sind. Im Idealfall ist die Vertragsform schriftlich, kann aber auch auf mündlichen Vereinbarungen beruhen.

Arbeitsverträge, die Leistung und Bezahlung von Lohnarbeiten festlegen, reichen weit in die Geschichte zurück: So geben etwa Tontafeln der altorientalischen Kulturen darüber Auskunft, wie Bauarbeiter an Palast-

und Tempelanlagen entlohnt wurden (Lucassen 2013). Lange Zeit stellten solche Lohnarbeitsverhältnisse jedoch die Ausnahme dar, während reziproke und tributäre, in die Lebenswelt eingebettete Arbeitsbeziehungen die Regel waren. Die mit der Verbreitung des industriellen Kapitalismus verbundene Zunahme außerhäuslicher, bezahlter Erwerbstätigkeit ließ den Arbeitsvertrag zur bestimmenden Form der Vereinbarung von Arbeitsleistungen werden. Der vertragliche Charakter der modernen Lohnarbeit beinhaltet erstens, dass die Zuordnung einer Person zu einem Arbeitsverhältnis aufgrund von Angebot und Nachfrage zustande kommt; der Vertragsabschluss macht dabei die Arbeitskraft selbst zur Ware. Zweitens verwandelt sie das aufgrund sozialer Ungleichheit (Kapitalbesitzer vs. Besitzer seiner eigenen Arbeitskraft) zustande gekommene Verhältnis in einen Zustand, in dem die ungleichen Partner durch freiwillig eingegangene vertragliche Bindung in formal gleiche verwandelt werden (Kocka/Offe 2000: 496f).

Das bestehende Machtungleichgewicht wird durch die Vertragsform verschleiert. Gleichzeitig gewährleistet die vertragliche Festschreibung, dass Verstöße gegen den Vertrag rechtlich eingeklagt werden können. Der individuelle Vertrag kann allerdings nur vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtsordnung als Absicherung gegen Verletzungen dienen. Vor der Einführung allgemeiner bürgerlicher Gesetzbücher wurden arbeitsrechtliche Fragen im Rahmen berufs- und branchenspezifischer Berg- und Seegerichte oder von Zünften verhandelt; Stadtbürger konnten sich an städtische Gerichte, Gemeindemitglieder an Ortsrichter wenden; Untertanen oblagen der Haus- und Dienstbotenordnung ihrer Herrschaft.

Das allgemeine bürgerliche Recht, das sich in den sich industrialisierenden Staaten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert herausbildete, traf zunächst keine Einschränkungen der zwischen Unternehmer und ArbeiterIn vertraglich vereinbarten Leistungen. Alles war erlaubt, sodass die langen Arbeitszeiten und die mangelnden Sicherheits- und hygienischen Verhältnisse die ArbeiterInnen in den frühen Fabriken so schnell verbrauchten, dass gesetzliche Schutzmaßnahmen angebracht erschienen. In der Folge bildete sich eine von den Forderungen der organisierten Arbeiterbewegung, den wachsenden Ansprüchen der Unternehmer an Leistungsfähigkeit und Qualifikation sowie von sozialen Konflikten und Kämpfen begleitete Arbeits- und Sozialgesetzgebung heraus (Kocka/Breuilly 1983;

Tilly et al. 1975). Diese regelte Mindestalter der ArbeiterInnen, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz und soziale Ansprüche. Durch Gesetzgebung, institutionelle Vorkehrungen zur Kontrolle und staatliche Beschäftigungspolitik wurden die Abhängigkeit der ArbeiterInnen vom Unternehmer im 20. Jahrhundert gelockert und ArbeiterInnenrechte gestärkt, vor allem durch die Bildung von Gewerkschaften, die kollektive Kampfmaßnahmen und Verhandlungen ermöglichten: Dies schloss die Verankerung und rechtliche Absicherung gewerkschaftlicher Tätigkeit in der Gesetzgebung sowie ihre Anerkennung als Partner in Tarifverhandlungen und bei der Gestaltung der Arbeitsgesetze und Arbeitsverträge mit ein (Mommsen 1980).

Die gesetzliche Regulierung der Arbeitsverhältnisse im 20. Jahrhundert war im Wesentlichen auf die entwickelten Industrieländer beschränkt und galt auch hier nur, solange es die ökonomische Konjunktur erlaubte. Zwar inspirierte sie auch die ArbeiterInnenbewegung in Entwicklungsländern. Die ILO bemüht sich um die weltweite Formulierung, Durchsetzung und Überwachung von Mindeststandards. Die von den ILO-Gremien beschlossenen rechtlichen Standards kommen allerdings in der Regel nicht an die im Westen durchgesetzten Errungenschaften heran (Zimmermann 2010: 207ff). Fallen die Profite, konnten und können die Interessenvertretungen der Unternehmerschaft auch in den alten Industriestaaten häufig eine Lockerung bzw. Einschränkung der Gültigkeitsbereiche der Arbeits- und Sozialgesetze durchsetzen. Eine weitere Möglichkeit, Arbeitskosten zu senken, besteht in der Umgehung bestehender Regelsysteme, zum Beispiel durch das Verlagern von Arbeitsaufträgen an Selbständige, LeiharbeiterInnen oder WerkvertragsnehmerInnen, die keinen Kollektivverträgen unterliegen, oder in Länder mit niedrigerem Lohnniveau und geringen gesetzlichen Auflagen.

Die Existenz starker Organisationen der ArbeiterInnenbewegung sowie die aus der freundlichen Gesetzgebung gegenüber ArbeiterInnen im realen Sozialismus resultierende Systemkonkurrenz bildeten Gegenpol und Schranken gegen die Demontage von Arbeitsgesetzen. Die neoliberale Wende seit den 1980er Jahren hingegen bereitete den Boden für den sozialen und arbeitsrechtlichen Rückbau (Altvater/Mahnkopf 2002). Werkverträge und Arbeitsverhältnisse, die sich den bestehenden Arbeitsgesetzen und Tarifverträgen entziehen, befinden sich auf dem Vormarsch. Diese Tendenz wird auch als Deregulierung und Informalisierung bezeichnet,

wobei diese Begriffe nur solange zutreffend sind, wie die alte Gesetzesbeziehungsweise Vertragsform noch als Referenzmodell existiert; ist sie einmal durch neue gesetzliche und institutionelle Arrangements ersetzt, bilden diese die neue Form(alität) und das neue Regelsystem (Komlosy 2011: 140ff).

Auch in historischer Hinsicht kann die Wahrnehmung der vertraglichen Allokation von Arbeitskraft im Rahmen des industriellen Kapitalismus nur dann als Formalisierung begriffen werden, wenn vorhergehende Regelsysteme, in denen Beschäftigungsverhältnisse aufgrund von familiären, sozialen oder gesellschaftlichen Verpflichtungen zustande gekommen sind, als vertragslos angesehen werden. Diese Ansicht hält der genaueren Überprüfung jedoch nicht stand; anstelle vertragsloser Zustände lagen vielmehr unterschiedliche Formen der Vereinbarung und Sanktionierung vor. Sie verloren mit der Durchsetzung der geregelten Lohnarbeit ihre ursprüngliche Bedeutung und wurden den neuen Vertragsverhältnissen zwischen Arbeit und Kapital untergeordnet. Durch ihre Gleichsetzung mit einem angeblichen Regulierungsdefizit wurden sie zudem auch gesellschaftlich als Regellosigkeit diskreditiert.

1.2 Sozial abgesichert – sozial ungesichert

Dieses Gegensatzpaar steht in einem engen Verhältnis zur gesetzlichen wie zur vertraglichen Regulierung. Mit dem Verlust traditioneller Systeme der sozialen Absicherung im Zuge von Urbanisierung, Migration und Proletarisierung wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Maße Institutionen der Sozialfürsorge notwendig, die LohnarbeiterInnen und ihren Familien im Fall von Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Alter halfen. Dies betraf allerdings nur einen kleinen Teil der LohnarbeiterInnenschaft in den sich industrialisierenden Staaten und auch nur einen kleinen Ausschnitt der angeführten Bereiche; der Großteil der Sorge oblag weiterhin der Familie oder der Armenversorgung der Gemeinden.

Nach dem Vorbild der älteren Selbsthilfeeinrichtungen bestimmter Berufsgruppen – zum Beispiel den mittelalterlichen Zunftladen oder den Bruderladen der Bergmänner in der frühen Neuzeit – wurden im 19. Jahrhundert auf eigene Initiative und auf freiwilliger Basis Hilfskassen zur Überbrückung von Notsituationen von Industriearbeitern gebildet,

die von Unternehmern, Industriearbeitern oder beiden Gruppen gespeist wurden. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurden einzelne Leistungen, wie die Versorgung bei Unfällen und Krankheiten, mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungspflicht direkt mit dem Arbeitsvertrag gekoppelt. Inbegriff dieses Systems stellte das Bismarck'sche Deutschland dar, wo die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung 1884/85 eingeführt wurde; andere Staaten folgten (Melinz/Zimmermann 1991). Zur Pflichtversicherung am Arbeitsplatz traten neue kommunale und staatliche Fürsorgeeinrichtungen, deren Inanspruchnahme unabhängig vom Arbeitsvertrag möglich war.

An der Spitze der Sozialgesetzgebung standen die am stärksten industrialisierten Staaten und hier wiederum jene Teile der qualifizierten und organisierten Industriearbeiterklasse, die als Fachkräfte und Stammbesetzungen unentbehrlich waren und ihre Ansprüche daher auch am besten durchsetzen konnten. Dabei wurde ein Konnex zwischen Lohnarbeit und sozialer Absicherung geschaffen, der zum Vorbild für weitere Regionen und Gruppen von ArbeiterInnen wurde und im Laufe der Ausweitung der Erwerbstätigkeit im 20. Jahrhundert weitere Teilbereiche der sozialen Versorgung erfasste. Die Erweiterung der Sozialleistungen erfolgte jedoch nicht automatisch, sondern war vom ständigen Aushandeln von Leistungen und Anspruchsberechtigung zwischen Bedürftigen, Unternehmern und staatlichen Behörden begleitet. Die höheren Standards der arrivierten Arbeiter spornten die Kämpfe subalternen Arbeiterschichten an und erweckten Visionen universeller Absicherung proletarischer Existenz.

Tatsächlich gab es keine weltweite Angleichung, denn auch wenn es in den industrialisierten Staaten zu einer Ausweitung von Leistungen und Anspruchsberechtigung kam, stiegen die Unterschiede im sozialen Versorgungsniveau in dem Maße, in dem weitere Weltregionen und Bevölkerungsschichten in die Lohnarbeit mobilisiert wurden, ohne mit dem Lohn auch Ansprüche auf Sozialleistungen zu erhalten (Jäger et al. 2001; Walby 2009).

Die mit Geburt, Kinderaufzucht, Pflege und Altenversorgung verbundenen Leistungen wurden auch in entwickelten Sozialstaaten trotz Professionalisierung von Teilbereichen zu einem Großteil in der Familie belassen, wo Familienmitglieder unentgeltlich dafür zur Verfügung stehen. Wenn der Lohn des Familienoberhauptes ausreicht, die im Haushalt lebenden

Familienmitglieder mit zu erhalten, gibt es immerhin eine indirekte Abgeltung dafür, und die Familie fungiert nicht nur als Reproduktions- und Überlebens-, sondern auch als Konsumgemeinschaft. Reichen der Lohn sowie die Leistungen aus Sozialversicherung und öffentlicher Fürsorge nicht aus, liegt die Last und die Verantwortung auf den familiären Haushalten, die das fehlende Einkommen aus Löhnen oder den mit ihnen verbundenen sozialen Sicherheiten durch ihre unbezahlte Versorgungsarbeit kompensieren (Bock/Duden 1977; Dunaway 2012; Smith/Wallerstein 1992).

Arbeitsverhältnisse, die für die Beschäftigten und ihre Familien nicht mit Sozialversicherungs- und staatlichen Sozialleistungen verbunden sind, werden als „ungesichert“ bezeichnet. Die Bezeichnung orientiert sich an einem Verständnis, das Sicherheit mit Sozialversicherungsleistungen und staatlicher Sozialpolitik verbindet. Aus dem Blick gerät dabei, dass auch familiäre, paternalistische oder gruppensolidarische Bindungen und Verantwortlichkeiten Sicherheiten bieten – und damit die Tatsache, dass diese Sicherungssysteme auch im entwickelten Kapitalismus aktiviert werden, um das Überleben von ArbeiterInnenfamilien außerhalb von Kernschichten und Kernregionen zu gewährleisten. Zerfällt der Verwandtschafts- oder Gruppenzusammenhalt oder fehlt die Zeit oder Möglichkeit zur unbezahlten Subsistenz, sind Hunger, Verelendung und frühzeitiger Tod die unvermeidliche Folge.

2. Gleichzeitigkeit und Kombination von Arbeitsverhältnissen

Arbeit im globalen Kapitalismus zeichnet sich durch die Gleichzeitigkeit und Verknüpfung unterschiedlicher Arbeitsverhältnisse aus. Das Spektrum reicht von selbständigen UnternehmerInnen und mithelfenden Familienangehörigen über UntertanInnen und SklavInnen, DienstbotInnen und LohnarbeiterInnen bis zu unbezahlt im Haushalt und der Selbstversorgung Arbeitenden. Grundsätzlich kann dabei zwischen der unbezahlten Arbeit für den Lebensunterhalt im Haushalt (reziproke Arbeit), der Arbeit für den Verkauf von Produkten und von Arbeitskraft am Markt (kommodifizierte Arbeit) unterschieden werden. Darüber hinaus behalten Herrschaften oder Staaten einen Teil der Arbeitsleistung ein, welche sich

als tributäre Arbeit fassen lässt. Verschiedene Tätigkeiten für Gemeinschaft und öffentliche Institutionen fallen ebenfalls in den Bereich der reziproken Arbeit (Hofmeister/Lucassen 2013; Komlosy 2014: 53f; Lucassen et al. 1993; van der Linden 2008). Da der Marktpreis (Lohn) maßgeblich davon abhängt, in welchem Ausmaß der Lebensunterhalt der Produzenten durch deren eigene Subsistenzarbeit oder durch die Subsistenzarbeit naher Angehöriger gesichert ist, lässt sich die (unbezahlt geleistete) Subsistenzarbeit nicht aus der Betrachtung ausklammern. Im Gegenteil: Sie stellt geradezu den Ausgangspunkt dar, von dem aus bezahlte Arbeitsverhältnisse in den Blick genommen werden können, denn niemand lebt vom Einkommen allein, und keine Arbeitskraft kann allein aus der Lohnarbeit erhalten werden (Benería/Roldán 1987; Bennholdt-Thomsen/Mies 1997; Dunaway 2012; Smith/Wallerstein 1992; Werlhof et al. 1983).

In der Praxis sind Menschen nicht einem einzigen Arbeitsverhältnis zuzuordnen, sondern sie verbinden verschiedene Arbeitsverhältnisse miteinander (Komlosy 2014: 77-84; van der Linden 2008: 22-27). Wenn der Lohn nicht ausreicht, ist es gängig, zwei oder mehr Lohnarbeitsverhältnisse gleichzeitig einzugehen. Aber die einzelnen Typen mischen sich auch untereinander. Selbständige sind zum Beispiel auch als Lohnarbeiter tätig; Fronbauern erzeugten in unbezahlter Arbeit Produkte, die ihre Grundherren auf dem Markt verkauften; Sklaven wurden gegen Geld verliehen – ihren Lohn erhielt der Herr. Es wurde Sklaven auch gestattet, Küchengärten anzulegen und die Erzeugnisse nicht nur für den Eigenbedarf zu verwenden, sondern auch auf dem Markt zu verkaufen; mitunter traten Sklaven sogar als selbständige Unternehmer in Erscheinung, die Freie als Lohnarbeiter beschäftigten. Solche Kombinationen von Erwerbsformen treten nicht nur zum selben Zeitpunkt auf, sondern variieren auch im Lauf eines Arbeitslebens: Phasen selbständiger und unselbständiger, bezahlter und unbezahlter, gesicherter und ungesicherter Beschäftigung wechseln mit dem Lebenszyklus, den familiären Pflichten sowie den Angeboten des Arbeitsmarktes.

Welche dieser Tätigkeiten als Arbeit angesehen werden, hängt vom vorherrschenden Arbeitsbegriff ab, der normativ von Religion, Moral, Wertvorstellungen, Status und Gesetzeslagen bestimmt wird (Kocka/Offe 2000; Komlosy 2014: 11f). Entsprechen Tätigkeiten dem Arbeitsbegriff nicht, werden sie auch nicht als Arbeit anerkannt. Am stärksten betrifft dies

die unbezahlte Subsistenzarbeit im Haushalt, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird, sowie die mannigfaltigen Tätigkeiten, die Schlechtverdienende oder Erwerbslose unternehmen, um sich recht und schlecht – etwa durch allerlei Gelegenheitsarbeiten als Selbständige oder Unselbständige, durch Nachbarschaftshilfe oder durch Almosensammeln – durchzubringen. Dieses Sich-Durchbringen, das auch als Ökonomie des Notbehelfs (*makeshifts*) in die wissenschaftliche Kategorisierung von Arbeit eingegangen ist (King/Tomkins 2003), ist in den Peripherien der Weltwirtschaft Normalität; in den Zentren kennzeichnet es die Frühphase des wilden und unregulierten Industriekapitalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit der staatlichen Regulierung der Arbeitsverhältnisse am Ende des 19. Jahrhunderts verlor es an Bedeutung und verschwand ebenso wie die Subsistenzarbeit aus dem Arbeitsbegriff; dieser wurde im Zuge der Kodifizierung auf geregelte, zu Sozialleistungen berechtigender Erwerbsarbeit festgeschrieben (Conrad et al. 2000; Wadauer et al. 2012). Mit der Deregulierung am Ende des 20. Jahrhunderts erlebt das Sich-Durchbringen als Prekariat seither auch in den Zentren ein Revival (Standing 2014).

Die Kunst des Sich-Durchbringens kann auch als Ausdruck des Informellen begriffen werden. Es ist gewissermaßen im Überlappungsbereich von reziproker und kommodifizierter Arbeit angesiedelt; nur der tributäre Aspekt fehlt, da sich informelle Tätigkeit meist dem steuerlichen Zugriff entzieht (Schneider 2010). Prekäres Sich-Durchbringen zielt auf Geldeinkommen ab; da in diesem Bereich an Lohnkosten und Lohnnebenkosten, sprich: Sozialleistungen, gespart wird, ist es für unterbezahlt Beschäftigte umso wichtiger, an reziproke Verhältnisse angeschlossen zu sein, sei es über einen Familienhaushalt oder ein soziales, öffentlich finanziertes oder solidarisiertes Netz. Nur in diesem Dreigestirn ist das Überleben im Prekariat möglich.

Frauen spielen in diesen Sicherungssystemen, die vom Haushalt bis zu informellen Erwerbsarbeiten reichen, eine zentrale Rolle. Ihre Arbeit wird sich dabei auf der einen Seite von jenen Unternehmern angeeignet, die ihre Beschäftigten unter dem Existenzminimum entlohnen. Eine Studie der University of California, Berkeley, (Jacobs et al. 2015) hat gezeigt, dass die eingesparten Lohnkosten direkt das öffentliche Sozialsystem belasten. Dabei sind die AutorInnen nicht darauf eingegangen, dass die schlechte Bezahlung nicht nur durch Transferleistungen, die in den USA ohnehin

mager ausfallen, sondern auch durch unbezahlte Tätigkeiten von Frauen, Männern und Kindern im Haushalt kompensiert wird. Sie zwingt sie zudem, ungesicherte Tätigkeiten anzunehmen, sodass dem Niedriglohnsektor ständig neue Arbeitskräfte zugeführt werden. Die Ergebnisse wurden unmittelbar vor landesweiten Kundgebungen für einen einheitlichen Mindeststundenlohn von 15 US\$ veröffentlicht (vgl. auch New York Times 15.4.2015). Tatsächlich liegen die Mindestlöhne je nach US-Bundesstaat zwischen 7 und 10 US\$. Selbst diese werden in weiten Bereichen des Dienstleistungssektors unterschritten, oft ersetzen Trinkgelder Fixzahlungen (Ehrenreich 2001; Maslin 2015; Milkman/Ott 2014). Wenn Frauen diese Umstände durch Mehrfachverausgabung auffangen, können sie auf der anderen Seite auch Kraft und Prestige gewinnen, nicht nur in ihren Familien, sondern in der Nachbarschaft und in sozialen Bewegungen.

In ihrer doppelten Einbettung in Subsistenz und Arbeitsmarkt erweist sich Informalität geradezu als paradigmatisch für die Kapitalakkumulation. Diese beruht auf der Teilung, unterschiedlichen Bewertung und Kombination ungleicher Märkte, Arbeits- und Lebenssituationen. Durch die Kombination von Arbeitsverhältnissen im Haushalt erhält derjenige, der einen Lohnarbeiter beschäftigt oder Vorleistungen eines Selbständigen bezieht, Zugriff auf die unbezahlte Arbeit von dessen Familienmitgliedern. Die existenzielle Notwendigkeit zur Erbringung unbezahlter Leistungen in Form von reziproker Arbeit ist umso größer, je stärker der Lohn unter dem Durchschnittslohn liegt – vorausgesetzt, es besteht eine Subsistenzbasis. Durch deren Aneignung kann der Auftraggeber „Transferwert aus unbezahlter Arbeit“ realisieren, der zum „Mehrwert aus bezahlter Arbeit“ hinzukommt (Komlosy 2014: 79). Die vollständige Kommodifizierung der Arbeit kann daher gar nicht im Interesse einer funktionierenden Kapitalakkumulation sein. Die Tendenz zur Kommodifizierung geht mit der gleichzeitigen Schaffung unbezahlter (reziproker) und unterbezahlter (informeller) Arbeitsverhältnisse einher. Wenn diesen der Arbeitscharakter überhaupt (im Fall der Subsistenzarbeit) oder die Normalität, teilweise auch die Legalität (im Fall des Sich-Durchbringens) abgesprochen wird, lässt sich die Nicht- oder Unterbezahlung umso eher rechtfertigen. Es erweist sich also als sinnvoll, die sozioökonomische, die institutionelle und die Analyse von Diskursen zusammenzuführen.

Unterschiedliche Arbeitsverhältnisse kombinieren sich nicht nur im Rahmen des Haushalts, sondern auch innerhalb und zwischen Regionen, sodass Werttransfer nicht nur auf sozialer, sondern auch auf regionaler Ungleichheit beruht. Die überregionale Anordnung von Arbeitsverhältnissen in Waren- oder Migrationsketten ist charakteristisch für die kapitalistische Produktionsweise, diese kombiniert kleinräumig, regional und global verschiedene Arbeitsverhältnisse. Dadurch gewährleistet sie, dass die Unternehmer nicht nur auf bezahlte und gesicherte, sondern auch auf unterbezahlte Arbeitskräfte zugreifen können, die beide – wenn auch in unterschiedlicher Dringlichkeit – die Mobilisierung von Subsistenz zum Überleben erfordern und diese damit gleichzeitig dem Zugriff des Kapitals öffnen. Transnationale Haushalte, die durch ein Geflecht von Versorgungsleistungen, Rücksendungen, Nachzug und Rückkehr entlang von Konjunktur- und Lebenszyklen zusammengehalten werden, erfüllen diese kostensenkende Funktion in besonderem Maße (Hoerder/Knaur 2013).

3. Formalisierung und Informalisierung in historischer Perspektive

Entdeckung und Thematisierung des informellen Sektors in den 1970er Jahren erweckten – bewusst – den Eindruck, dass es sich hierbei um ein neues Phänomen handelte. Neu ist aber lediglich, dass sich seit der neoliberalen Wende und dem Zusammenbruch des realen Sozialismus in Osteuropa Deregulierung und Informalisierung auch in Europa auf dem Vormarsch befinden.

Tatsächlich sind die Unterschiede in Rechtsverhältnissen, Entlohnung und Regulierung, die im Begriff des informellen Sektors zum Ausdruck gebracht werden, uralte Fragestellungen, die von Zeitgenossen mit ganz unterschiedlichen Begriffen angegangen wurden. Als Ausgangspunkt für den Blick auf den Gesamtzusammenhang wurde meist der regulierte Sektor herangezogen, während alles andere als Relikte, Abweichungen oder Defizite gefasst wurde. Freilich gilt das vor allem für jene Beobachter, die selbst in den Zentren der Weltwirtschaft angesiedelt waren und die Debatte durch ihre eurozentrische Perspektive maßgeblich prägten. Wer sich aus peripherer Perspektive daran beteiligte, war stets gezwungen, die

Situation in der eigenen Region im Verhältnis zu den vom Westen vorgegebenen Norm- und Modellvorstellungen zu definieren (Komlosy 2012: 18).

Auch wenn das Begriffspaar „formell – informell“ in der Geschichte unbekannt war, kann die Herausbildung dieses Unterschieds mit der Ausweitung und Durchsetzung „freier“ Lohnarbeit angesetzt werden. Dies begann mit der Zurückdrängung herrschaftlicher Verfügungsgewalt über die Untertanen im Zuge der Reformen des aufgeklärten Absolutismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die allgemein verbindliche gesetzliche Regulierung und soziale Absicherung – nach jeweiligen zeitgenössischen Standards – sollte sich erst mit den massenhaften Proletarisierungen und dem Zusammenbruch familiärer und dörflicher Sozialsysteme im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickeln. Mit der ersten Welle von staatlichen Arbeits- und Sozialgesetzen, die in den westeuropäischen Staaten in den 1880er Jahren einsetzte, war das Modell für das, was heute als „formeller“ Sektor gilt, geschaffen. Alles, was davon abwich, konnte als rückständig – „informell“ – kategorisiert werden. Alle Entwicklungsanstrengungen richteten sich auf dessen Ausmerzungen, Überwindung und Anpassung an die allgemeine Norm. In seiner Bezugnahme auf die Verallgemeinerbarkeit formeller Verhältnisse spiegelt der Begriff der Informalität den Universalitätsanspruch der entwickelten Zentren wider, der die damals dort vorherrschenden Formalisierungstendenzen zum Modell und Leitbild erhob. Diese diskursive Überheblichkeit haftet der Kategorisierung formell – informell an; anachronistische Verwirrungen treten dann auf, wenn die zum Leitbild erhobene Formalität – im Zuge von Deregulierungen – ihre Gestalt ändert.

Das Begriffspaar „formell – informell“ lässt sich aber auch in einem ganz anderen Sinn für die Beschreibung des Übergangs von traditionellen Systemen der Regulierung auf moderne kapitalistische Formen der gewerblichen Produktion heranziehen. Das Zunftsystem, die Herrschaftsökonomie mit ihrem Zugriff auf Untertanen, aber auch die auf Stadtrechten beruhenden städtischen Gewerbe, die eine Vorrangökonomie des Lokalen ermöglichten, können aufgrund ihrer hochgradigen Regulierung durch Gesetze und Interessensorganisationen als formelle Sektoren angesehen werden (Ennen 1971). Demgegenüber stellte die Einführung und Ausweitung der „freien“ Lohnarbeit, die in West- und Zentraleuropa zwischen 1750 und 1850 stattfand, eine Einschränkung zünftischer, herr-

schaftlicher und kommunal-lokalwirtschaftlicher Regulierungsformen dar, war mithin ein Prozess der Informalisierung und des Verlusts an sozialer Sicherheit (Komlosy 1997: 68).

Ganz konkret ermöglichte diese Informalisierung die Etablierung des Verlagssystems in der gewerblichen Warenproduktion, die es Unternehmern erlaubte, Zunft- und lokale Vorrangregeln zu umgehen und arbeitsintensive Fertigungsschritte als Heimarbeit in die Haushalte ländlicher Familien auszulagern (Kriedte et al. 1977). Die Parallelen mit den Verlagerungs- und Informalisierungsstrategien heutiger Bekleidungskonzerne springen ins Auge (Barendt/Musiolo 2005; Gereffi/Memedovic 2003; Rivoli 2006). Solange die Heimarbeiterfamilien ein landwirtschaftliches Standbein hatten und sich selbst mit Nahrungsmitteln versorgten, verfügten sie über eine soziale Absicherung.

Als das Fabrikssystem die Wanderung in Städte und Industriedörfer mit sich brachte, entstand ein ungesicherter, wilder, nach der englischen Fabrikstadt „Manchester“ benannter Kapitalismus. Der Verschleiß der Arbeitskräfte war so groß, dass auch von Unternehmerseite Interesse an arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Regulierungen entstand, die seit den 1880er Jahren einen formalisierten Sektor entstehen ließen. Die Umwandlung der lokalen Vorrangökonomie in eine moderne, in überregionale Märkte eingebundene Wachstumsökonomie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam aber überhaupt nur in Gang, weil vorindustrielle, vorkapitalistische Regelwerke durch Deregulierung und Informalisierung ausgehebelt wurden. Ein neuer, allerdings anders gearteter Formalisierungsprozess setzte erst um 1880 ein und währte rund ein Jahrhundert. Auslösender Faktor für die nun einsetzende staatliche Arbeits- und Sozialgesetzgebung war die Weltwirtschaftskrise von 1873. Sowohl die Kapitaleseite als auch die sich in diesem Prozess formierende Arbeiterbewegung erkannten die Notwendigkeit sozialer Absicherung. Gesetzlich geregelte und abgesicherte Lohnarbeit in den Zentren wurde zum Normalarbeitsverhältnis, von dem alle nicht (so) geregelten Arbeitsverhältnisse abwichen.

Ein zweiter Regulierungsschub erfolgte in den 1920er Jahren, als die Russische Revolution und verschiedene sozialrevolutionäre Bewegungen die europäischen Industriestaaten unter sozialpolitischen Zugzwang setzten. Ihren Höhepunkt erreichte die sozial- und arbeitsrechtliche Formalisierung unter den Bedingungen der Systemkonkurrenz im Wieder-

aufbauzyklus nach dem Zweiten Weltkrieg. Die damalige Verbreiterung von Massenbeschäftigung und Massenkaufkraft stärkte die Annahme von einer Verallgemeinerung der Formalisierungstendenzen. In dieser Phase griff die Formalisierung auch verstärkt auf Lateinamerika, Asien und Afrika über. Im Zusammenhang mit dem Wunsch nach nachholender Entwicklung lautete die Devise gesetzliche Regulierung und soziale Absicherung von Arbeitsverhältnissen. Sämtliche Arbeitsverhältnisse wurden nunmehr danach beurteilt, ob sie dem Ziel nachholender Formalisierung gerecht wurden. Auch die Erfolge der nachholenden Entwicklung unter dem Banner des realen Sozialismus hatten die rasche Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung und deren sozialpolitische Absicherung in staatlichen Einrichtungen vorangetrieben.

Das Entstehen wachstumsorientierter Kernbereiche in Ländern der „Dritten Welt“ nährte auch in den dortigen Eliten die Vorstellung, die weltweite Umsetzung des wohlfahrtsstaatlichen Industrialismus – in seiner kapitalistischen oder in seiner sozialistischen Variante – sei nur eine Frage des Willens und der Zeit. Verdrängt wurde, dass in den Entwicklungsländern die Formalisierung der Arbeitsverhältnisse auf kleine Wachstumsinseln beschränkt blieb, die – angesichts der voranschreitenden Zerstörung traditioneller Lebensverhältnisse durch Agrobusiness und Grüne Revolution – das Anwachsen informeller Sektoren nach sich zog. Auch in den Zentren der Weltwirtschaft war die Eingliederung in formelle Beschäftigungsverhältnisse selbst in Zeiten der Vollbeschäftigung niemals komplett. Unbezahlte Arbeit beschränkte sich jedoch zunehmend auf jene Tätigkeiten, die im Haushalt als Versorgungs- und Beziehungsarbeit geleistet, von der Öffentlichkeit aber immer weniger als gesellschaftlich notwendige Arbeit anerkannt wurden. Im Zusammenhang mit Aufstiegswillen, Leistungsdruck, Profilierung und Selbstinszenierung entstanden gleichzeitig neue Bereiche für unbezahlte, aber auch für bezahlte Beziehungsarbeit.

Die Formalisierung von Arbeitsverhältnissen zwischen den 1880er und 1980er Jahren, die vorwiegend auf die westlichen Zentren, die realsozialistischen Staaten und strategische Kernschichten im globalen Süden beschränkt war und über Rassengesetze sowie das Gastarbeitersystem Nichtweiße und Nichtstaatsbürger systematisch von der Formalisierung ausschloss, gehört heute der Vergangenheit an. In den letzten 20 Jahren ist eine Rückkehr und Ausweitung der Informalität in den Zentren zu

beobachten, die sich unter dem Motto von Flexibilisierung und Deregulierung in Form von prekären Arbeitsverhältnissen, Teilzeitjobs, Leih- und Kontraktarbeit ausbreitet. Das Leitziel der Formalisierung wird in der globalisierten Weltwirtschaft durch Flexibilisierung ersetzt. In seinen Bemühungen um Kosteneinsparungen setzt das Kapital dabei auf die Dynamik des informellen Sektors. Die Staaten passen ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik den geänderten Verhältnissen an und transformieren sich vom Wohlfahrts- zum Wettbewerbsstaat (Hirsch 2002). Das Informelle wird dabei zur neuen Normalität. Indem es in Deregulierung verordnende Gesetze und internationale Vereinbarungen gegossen wird, wird es auch zur neuen Form.

1 Dieser Beitrag baut auf Vorarbeiten der Autorin auf, insbesondere Komlosy 2011 und 2014.

Literatur

- Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit (2002): Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Angerler, Eva (1999): Flexibilisierung und atypische Arbeitsverhältnisse in Österreich. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde 29 (4), 113-120.
- Bair, Jennifer (2010): Globaler Kapitalismus und Güterketten. In: Fischer, Karin/Reiner, Christian/Staritz, Cornelia (Hg.): Globale Güterketten. Weltweite Arbeitsteilung und ungleiche Entwicklung. Wien: Promedia, 24-42.
- Barendt, Regina/Musiolek, Bettina (2005): Workers' Voices. The Situation of Women in the Eastern European and Turkish Garment Industries. Meißen: Evangelische Akademie.
- Benería, Lourdes/Roldán, Martha (1987): The Crossroads of Class and Gender. Industrial Homework, Subcontracting, and Household Dynamics in Mexico City. Chicago: University of Chicago Press.
- Bennholdt-Thomsen, Veronika/Mies, Maria (1997): Eine Kuh für Hillary. Die Subsistenzperspektive. München: Frauenoffensive.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen 1976. Berlin: Courage, 118-199.
- Bohle, Dorothee/Greskovits, Béla (2012): Capitalist Diversity on Europe's Periphery. Ithaca/London: Cornell University Press.

- Conrad, Sebastian/Macamo, Elisio/Zimmermann, Bénédicte (2000): Die Kodifizierung der Arbeit: Individuum, Gesellschaft, Nation. In: Kocka, Jürgen/Offe, Klaus (Hg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt a.M./New York: Campus, 449-475.
- de Soto, Hernando (1992): Marktwirtschaft von unten. Die unsichtbare Revolution in Entwicklungsländern. Zürich: Orell Füssli.
- Dunaway, Wilma (2012): The Semiproletarian Household over the Longue Durée of the World-System. In: Lee, Richard E. (Hg.): The Longue Durée and World-Systems Analysis. Albany, NY: SUNY Press, 97-136.
- Ehlers, Kai (2004): Erotik des Informellen. Impulse für eine andere Globalisierung aus der russischen Welt jenseits des Kapitalismus. Zürich: Edition 8.
- Ehrenreich, Barbara (2001): Nickel and Dimed. On (Not) Getting By in America. New York: Henry Holt & Company.
- Ennen, Reinald (1971): Zünfte und Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen zünftlerischer Wettbewerbsbeschränkungen im städtischen Handel und Gewerbe des Spätmittelalters. Köln: Böhlau.
- Gereffi, Gary/Korzeniewicz, Miguel (Hg., 1994): Commodity chains and global capitalism. Westport: Praeger.
- Gereffi, Gary/Memedovic, Olga (2003): The Global Apparel Value Chain: What Prospects for Upgrading by Developing Countries? Wien: UNIDO.
- Hirsch, Joachim (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen. Hamburg: VSA.
- Hoerder, Dirk/Kaur, Amarjit (Hg., 2013): Proletarian and Gendered Mass Migrations. Leiden-Boston: Brill.
- Hofbauer, Hannes (2009): Wendejahre in Osteuropa. Zusammenbruch, Transformation, Wirtschaftskrise. ISW – Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung, Spezial Nr. 23, München: ISW.
- Hofmeester, Karin/Lucassen, Jan/Lucassen, Leo/Stapel, Rombert/Zijdeman, Richard (2013): Labour relations worldwide: the taxonomy of the Global Collaboratory on the History of Labour Relations. https://collab.iisg.nl/c/document_library/get_file?p_l_id=273223&folderId=277142&name=DLFE-197301.pdf, 1.4.2015.
- Jacobs, Ken/Perry, Ian/MacGillvary (2015): The High Public Cost of Low Wages, UC Berkeley Center for Labor Research and Education. <http://laborcenter.berkeley.edu/the-high-public-cost-of-low-wages/>, 15.05.2015.
- Jäger, Johannes/Melinz, Gerhard/Zimmermann, Susan (Hg., 2001): Sozialpolitik in der Peripherie. Entwicklungsmuster in Lateinamerika, Afrika, Asien und Osteuropa. Frankfurt a.M./Wien: Brandes & Apsel.
- Jensen, Annette/Scheub, Ute (2014): Glücksökonomie. München: Oekom.
- King, Steven/Tomkins, Alannah (Hg., 2003): The Poor in England 1700-1850. An Economy of Makeshifts. Manchester/New York: Oxford University Press.

- Kocka, Jürgen/Breuilly, John (Hg., 1983): Europäische Arbeiterbewegungen im 19. Jahrhundert. Deutschland, Österreich, England und Frankreich im Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kocka, Jürgen/Offe, Klaus (Hg., 2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Komlosy, Andrea (1997): Textiles Verlagswesen, Hausindustrie und Heimarbeit. Prototypen des informellen Sektors im 18. und 19. Jahrhundert. In: Komlosy, Andrea et al. (Hg.): Ungeregelt und unterbezahlt. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, 63-86.
- Komlosy, Andrea/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene/Zimmermann, Susan (Hg., 1997): Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Komlosy, Andrea (2011): Globalgeschichte. Methoden und Theorien. Wien et al.: Böhlau utb.
- Komlosy, Andrea (Hg., 2012): Nachholende Entwicklung. In: Zeitschrift für Weltgeschichte 13(2)
- Komlosy, Andrea (2014): Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13.–21. Jahrhundert. Wien: Promedia.
- Kriedte, Peter/Medick, Hans/Schlumbohm, Jürgen (1977): Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lomnitz, Larissa (1992): Die unsichtbare Stadt: Familiäre Infrastruktur und soziale Netzwerke im urbanen Mexiko. In: Briesemeister, Dietrich/Zimmermann, Klaus (Hg.): Mexiko heute. Politik, Wirtschaft, Kultur. Frankfurt a.M.: Vervuert, 419-435.
- Lucassen, Jan (2013): Outlines of a History of Labour. IISH-Research Paper 51. <https://socialhistory.org/sites/default/files/docs/publications/respap51.pdf>, 15.05.2015
- Lucassen, Jan/Van der Linden, Marcel/Brass, Tom (Hg., 1993): Free and Unfree Labour. Amsterdam: IISG.
- Martinelli, Alberto (1972): Dualismus und Abhängigkeit. Zur Kritik herrschender Theorien. In: Senghaas, Dieter (Hg.): Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 356-378.
- Maslin Nir, Sarah (2015): The High Price of Pretty Nails. In: New York Times, 10.05.2015, 22-24; New York Times, 11.05.2015, 16-17.
- Melinz, Gerhard/Zimmermann, Susan (1991): Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie. Materialien zur Arbeiterbewegung 60. Wien/Zürich: Europaverlag.
- Milkman, Ruth/Ott, Ed (Hg., 2014): New Labor in New York. Precarious Workers and the Future of the Labor Movement. Ithaca/London: Cornell University Press.

- Mommsen, Hans (Hg., 1980): Arbeiterbewegung und industrieller Wandel. Studien zu gewerkschaftlichen Organisationsproblemen im Reich und an der Ruhr. Wuppertal: Peter Hammer.
- Portes, Alejandro/Castells, Manuel/Benton, Lauren (1989): *The Informal Economy. Studies in Advanced and Less Developed Countries*. Baltimore: John Hopkins University Press.
- Rivoli, Pietra (2006): *Reisebericht eines T-Shirts. Ein Alltagsprodukt erklärt die Weltwirtschaft*. Berlin: Econ.
- Schneider, Friedrich/Torgler, Benno/Schaltegger, Christoph A. (2008): *Kompaktwissen Schattenwirtschaft und Steuermoral*. Zürich: Ruediger.
- Smith, Joan/Wallerstein, Immanuel (Hg., 1992): *Creating and Transforming Households: The Constraints of the World Economy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Standing, Guy A. (2014): *The Precariat: The New Dangerous Class*. London et al.: Bloomsbury.
- Tilly, Charles/Tilly, Louise/Tilly, Richard (1975): *The Rebellious Century 1830–1930*. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Van der Linden, Marcel (2008): *Workers of the World. Essays toward a Global Labor History*, Leiden/Boston: Brill.
- Wadauer, Sigrid/Buchner, Thomas/Mejstrik, Alexander (2012): The making of public labour intermediation. Job search, job placement, and the state in Europe, 1880–1940. In: *International Review of Social History* 57 (20), 161-189.
- Walby Sylvia (2009): *Globalization and Inequalities. Complexities and Contested Modernities*. Los Angeles: Sage.
- Werlhof, Claudia von/Mies, Maria/Bennholdt-Thomsen, Veronika (1983): *Frauen, die letzte Kolonie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Zimmermann, Susan (2010): Armen- und Sozialpolitik in Ungarn im Vergleich mit Österreich. In: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 9: Sozialstrukturen*. Wien: Verlag der Akademie der Wissenschaften, 1465-1535.

Abstract

Der Beitrag zeigt die Breite der mit Informalität angesprochenen Phänomene auf und ordnet diese drei zentralen Informalisierungsprozessen zu: Auslagerung der Produktion in unregelte, ungesicherte Bereiche; Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse; Informalisierung als Überlebensstrategie von Menschen ohne Zugang zu gesicherter Erwerbsarbeit. Es wird ein Kategoriensystem vorgestellt, das zwischen reziproker, kommodifizierter und tributärer Arbeit unterscheidet, gleichzeitig aber davon ausgeht, dass die Tendenz zur Verallgemeinerung bezahlter, regulierter Erwerbsarbeit eine eurozentrisch-westliche Verengung der Perspektive darstellte, periphere Regionen ausklammerte und zudem auf den Zeitraum 1880–1980 beschränkt war. Aus globalhistorischer Perspektive ist es dagegen notwendig, die Gleichzeitigkeit und Kombination von Arbeitsverhältnissen zu berücksichtigen, die sich durch den ständigen Wechsel und die Gegenläufigkeit von parallel stattfindenden Formalisierungs- und Informalisierungsprozessen auszeichnen.

This article analyses the varieties of informality, organising them into three main processes of informalisation: the outsourcing of production in unregulated and insecure spaces; flexibilisation of labour; and informalisation as a survival strategy for people without any access to secure employment. The author follows an approach that differentiates three categories of work (reciprocal, commodified and tributary), and suggests that a generalising idea of paid and regulated labour is a Eurocentric-Western narrowing concept through which peripheral regions are excluded, one which, moreover, is only applicable to the period between 1880 and 1980. However, with regard to global historical contexts it is also necessary to take into account the simultaneity and combination of employment forms which are characterised by permanently changing and contradictory collateral processes of formalisation and informalisation.

Andrea Komlosy

Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien

andrea.komlosy@univie.ac.at